



IQAM EQUITY EUROPE

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A090C9 / AT0000A32679 / AT0000857750 / AT0000A0R2Q7

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. April 2024 bis 31. Oktober 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023)	2
Angaben zum IQAM Equity Europe.....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Equity Europe.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.10.2024.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.10.2024 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk	14
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen bis 31.10.2024.....	18
Fondsbestimmungen ab 01.11.2024	23
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale	29

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Holger Knüppe (ab 26.09.2024)
DekoBank Deutsche Girozentrale

Thomas Leicher (bis 25.09.2024)
DekoBank Deutsche Girozentrale

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Holger Wern
Mag. Leopold Huber

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM EQUITY EUROPE

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien (bis 31.10.2024) Erste Group Bank AG, Wien (ab 01.11.2024)
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A090C9 Ausschüttende Tranche AT0000A32679 Ausschüttende Tranche AT0000857750 Thesaurierende Tranche AT0000A0R2Q7 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM EQUITY EUROPE

MARKTENTWICKLUNG (01.11.2023 BIS 31.10.2024)

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,66 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,90%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,93% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,30%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,062% (-91 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 2,864% (-123 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 2,547% (-150 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 4,854% (-79 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 4,690% (-118 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (0 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5%, jener der europäischen Zentralbank bei 3,40%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Oktober bei 2,393%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,269% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,318%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 123 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 95 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Oktober den Stand von 235,25 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 2,80 Punkten gegenüber dem 31.10.2023). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 37,32%. Der Ölpreis notierte per 31.10.2024 bei 73,19 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 87,54 US-Dollar am 31.10.2023). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 127,03 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 28,25% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 505,39 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +16,54% gegenüber dem 31.10.2023). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1511,65 Punkte und notierte am 31.10.2024 bei 5.705,45 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,0857 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-2,41%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0266 und notierte zuletzt bei 0,8445. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 3,31% auf einen Kurs von 165,3716.

FONDSENTWICKLUNG

Der **IQAM Equity Europe** (ISIN: AT0000857750) erreichte im Rumpfrechnungsjahr eine Performance von 0,79%.

Der Investitionsgrad bewegte sich in einer Bandbreite von ca. 96% bis 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 98,16%. Aus Branchensicht hat der Fonds zum Berichtszeitpunkt eine starke Ausrichtung hinzu Gesundheitswerten, zu Aktien aus dem Industriesektor sowie zu Aktien aus dem Finanzbereich. Aktien aus dem Immobilienbereich sowie Kommunikationsdienstleister spielten eine untergeordnete Rolle.

Im Fonds werden überwiegend Titel selektiert, welche auch Bestandteil des MSCI Europe sind. Es wird ein quantitativer Ansatz verfolgt. Dieser bevorzugt günstig bewertete Unternehmen (Value), für die zugleich eine positive Marktstimmung vorherrscht. Zusätzlich kommen Qualitätsfilter zum Einsatz, die darauf abzielen, Unternehmen mit langfristiger Profitabilität und konstantem Gewinnwachstum aufzunehmen, sowie dabei hoch verschuldete Unternehmen auszuschließen.

Der Berichtszeitraum April bis Oktober 2024 war von einer weiteren Aufhellung des Kapitalmarktumfelds geprägt. Die US-Wirtschaft zeigte sich robust, während jene des Euroraums stagnierte. Die globalen Aktienmärkte verbuchten dank positiver Konjunkturdaten aus den USA und guter Unternehmensberichte mehrheitlich Zuwächse. Die Berichtssaison zum ersten Quartal verlief insgesamt erfreulich, wenngleich weniger spektakulär als im KI-geprägten Vorjahr. Im April kam es zunächst zu einer Konsolidierung, ausgelöst durch Zinsängste angesichts robuster US-Wirtschaftsdaten. Von Mai bis Oktober setzten die Börsen ihren Aufwärtstrend fort, da sich die US-Inflationsdaten abkühlten und Zinssenkungen erwartet wurden. Die EZB senkte im Juni vorsichtig die Zinsen. Politische Ereignisse prägten den Juli: Unsicherheit nach Macrons Ankündigung von Neuwahlen in Frankreich, steigende Wahlchancen Trumps nach einem Attentat und Bidens Rückzug als Präsidentschaftskandidat der Demokraten. Letzterer beruhigte die Märkte wieder. Anfang August lösten schwache US-Arbeitsmarktdaten einen vorübergehenden Kurseinbruch aus. Nach Zinssenkungen der EZB und der Fed Mitte September erreichten viele Indizes neue Höchststände.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen

und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichts.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.10.2024	31.03.2024	31.03.2023
Fondsvermögen in 1.000	30.054	34.697	35.638
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A090C9)			
Rechenwert je Anteil	206,28	206,66	183,12
Anzahl der ausgegebenen Anteile	8.139,795	8.831,505	10.213,030
Ausschüttung je Anteil	1,1500	2,0000	2,0000
Ausschüttungsrendite in %	0,56	1,10	0,99
Wertentwicklung in %	+0,79	+14,10	-8,88
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A32679)			
Rechenwert je Anteil	114,74	114,23	99,64
Anzahl der ausgegebenen Anteile	86.750,000	123.250,000	78.000,000
Ausschüttung je Anteil	0,8800	0,7300	0,0300
Ausschüttungsrendite in %	0,78	0,73	0,03
Wertentwicklung in %	+1,09	+14,68	-0,36
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A256Q6) bis 04.12.2023			
Rechenwert je Anteil			105,29
Anzahl der ausgegebenen Anteile			61.547,751
Ausschüttung je Anteil			0,2100
Ausschüttungsrendite in %			0,18
Wertentwicklung in %			-8,26
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857750)			
Rechenwert je Anteil	228,37	226,59	198,95
Anzahl der ausgegebenen Anteile	66.412,509	71.458,421	86.070,981
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,1837	6,2711	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,3941
Wertentwicklung in %	+0,79	+14,12	-8,89
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0R2Q7)			
Rechenwert je Anteil	2.085,71	2.063,43	1.802,84
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.560,000	1.260,000	1.325,573
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	77,8228	65,9277	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	2,8468	0,0000	3,5635
Wertentwicklung in %	+1,08	+14,68	-8,41

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 3. März 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 3. März 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerverpflichtung einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A090C9)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	206,66
Ausschüttung am 01.07.2024 (Rechenwert: 205,64) von 2,0000 entspricht 0,0097 Anteilen	2,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	206,28
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0097 \cdot 206,28$)	208,29
Nettoertrag pro Anteil ($208,29 - 206,66$)	1,63
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+0,79

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A32679)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	114,23
Ausschüttung am 01.07.2024 (Rechenwert: 114,19) von 0,7300 entspricht 0,0064 Anteilen	0,7300
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	114,74
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0064 \cdot 114,74$)	115,47
Nettoertrag pro Anteil ($115,47 - 114,23$)	1,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+1,09

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857750)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	226,59
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	228,37
Nettoertrag pro Anteil ($228,37 - 226,59$)	1,78
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+0,79

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0R2Q7)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	2.063,43
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	2.085,71
Nettoertrag pro Anteil ($2.085,71 - 2.063,43$)	22,28
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+1,08

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	3.492,50	
Dividendenerträge	726.160,99	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	1.521,58	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-90,83	731.084,24

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-248.509,73	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.889,12	
Publizitätskosten	-842,24	
Kosten für die Depotbank	-21.663,35	
Kosten für Dienste externer Berater	-15.542,99	
Sonstige Kosten	-291,02	-294.738,45

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

436.345,79

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.075.988,86	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-278.589,86	797.399,00

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.233.744,79

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁵⁾		-874.759,82
--	--	-------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

358.984,97

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-116.993,31
--------------------------------------	--	-------------

FONDSERGEBNIS GESAMT

241.991,66

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -77.360,82
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 19.536,26.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		34.696.560,24
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A090C9)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.07.2024		-17.075,71
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A32679)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.07.2024		-89.972,50
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857750)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2024		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0R2Q7)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2024		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	728.694,92	
Rücknahme von Anteilen	-5.623.354,99	
Anteiliger Ertragsausgleich	116.993,31	-4.777.666,76
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		241.991,66
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		30.053.836,93

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.10.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	--	-----------------------	---------	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend

GB00B1YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	0	1.233	4.582	32,3800	177.672,19	0,59
GB00B02J6398	ADMIRAL GROUP PLC LS-,001	0	0	1.428	25,9600	44.393,61	0,15
GB0000456144	ANTOFAGASTA PLC LS-,05	0	2.210	2.024	17,7600	43.046,81	0,14
GB0000536739	ASHTAD GRP PLC LS-,10	2.436	370	2.066	58,0200	143.547,48	0,48
GB0006731235	ASSOC. BR. FOODS LS-,0568	0	425	1.555	22,9300	42.699,42	0,14
GB00BVYVFW23	AUTO TRADER GRP PLCLSO,01	0	0	4.923	8,6580	51.042,85	0,17
GB0031348658	BARCLAYS PLC LS 0,25	77.872	7.533	70.339	2,4210	203.928,77	0,68
GB0000811801	BARRATT REDROW PLC LS-,10	4.000	0	4.000	4,7040	22.532,78	0,07
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0,05	0	0	35.834	1,3975	59.970,09	0,20
GB00B0744B38	BUNZL PLC LS-,3214857	0	646	1.595	34,3200	65.553,44	0,22
GB00B033F229	CENTRICA LS-,061728395	16.000	30.222	16.000	1,1945	22.887,25	0,08
GB00BD6K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	0	647	7.612	25,1300	229.075,58	0,76
GB00B19NLV48	EXPERIAN PLC DL -,10	0	738	4.435	37,8100	200.811,15	0,67
IE00BWT6H894	FLUTTER ENTMT PLC EO-,09	0	0	966	181,4000	209.846,60	0,70
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	0	15.060	88.937	7,0620	752.138,30	2,50
GB00BMJ6DW54	INFORMA PLC LS-,001	0	2.359	6.453	8,2620	63.846,11	0,21
GB0031638363	INTERTEK GROUP LS-,01	884	0	884	47,3000	50.072,69	0,17
GB0008706128	LLOYDS BKG GRP LS-,10	0	49.115	301.935	0,5366	194.022,30	0,65
GB00B05WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	0	159	2.104	105,4500	265.692,83	0,88
GB00BMWC6P49	MONDI PLC EO -,22	0	0	2.461	12,4850	36.794,91	0,12
GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	0	1.571	18.616	9,8760	220.168,40	0,73
GB0007099541	PRUDENTIAL PLC LS-,05	0	3.774	12.927	6,4160	99.322,95	0,33
GB00B2B0DG97	RELX PLC LS -,144397	0	3.240	6.813	35,9200	293.063,84	0,98
GB00B5ZN1N88	SEGRO PLC LS-,10	0	0	6.438	8,1240	62.633,75	0,21
GB0009223206	SMITH + NEP. DL -,20	0	0	4.772	10,9800	62.746,61	0,21
GB00B1WY2338	SMITHS GROUP PLC LS -,375	0	0	1.871	15,5600	34.863,49	0,12
GB0004082847	STAND. CHART. PLC DL-,50	0	4.238	10.979	9,1260	119.986,05	0,40
GB00BLGZ9862	TESCO PLC LS-,0633333	0	14.235	32.553	3,4740	135.427,96	0,45
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	0	0	100.560	0,7236	87.138,76	0,29
JE00B8KF9B49	WPP PLC LS-,10	0	0	5.769	8,2340	56.885,16	0,19
Summe						4.051.812,13	13,48

AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend

DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	500	0	500	874,8000	58.638,60	0,20
DK0060079531	DSV AKTIER DK 1	0	226	782	1.498,0000	157.044,74	0,52
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	0	80	305	1.555,5000	63.602,57	0,21
DK0060336014	NOVONESIS A/S NAM. B DK 2	686	0	1.755	431,3000	101.475,55	0,34
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	0	1.200	14.745	771,5000	1.525.055,13	5,07
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	0	0	1.038	408,5000	56.845,26	0,19
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	0	1.208	4.707	129,5500	81.749,75	0,27
Summe						2.044.411,60	6,80

AKTIEN auf EURO lautend

FR0000120404	ACCOR SA INH. EO 3	0	0	1.073	42,0200	45.087,46	0,15
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	0	57	771	220,8000	170.236,80	0,57
NL0012969182	ADYEN N.V. EO-,01	0	0	88	1.436,0000	126.368,00	0,42
BMG0112X1056	AEGON LTD.	0	2.570	6.627	5,8460	38.741,44	0,13
BE0974264930	AGEAS SA/NV	0	0	873	48,0600	41.956,38	0,14
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	0	0	3.324	30,3900	101.016,36	0,34
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	285	735	2.879	165,9000	477.626,10	1,59
NL0013267909	AKZO NOBEL EO 0,5	0	0	1.047	58,7200	61.479,84	0,20
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	0	470	1.360	292,0000	397.120,00	1,32
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	0	451	2.116	67,0400	141.856,64	0,47
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	0	1.091	3.989	58,3800	232.877,82	0,77
NL0010832176	ARGENX SE EO -,10	0	0	300	511,6000	153.480,00	0,51
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	55	200	1.740	634,0000	1.103.160,00	3,67
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	0	3.222	6.466	34,8400	225.275,44	0,75
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	0	319	1.504	73,4400	110.453,76	0,37
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.EO0,5	0	9.640	74.479	4,4100	328.452,39	1,09
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	0	188	470	126,5500	59.478,50	0,20
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	0	1.569	4.850	65,5000	317.675,00	1,06
DE000A1DAH0	BRENNTAG SE NA O.N.	0	0	759	59,7600	45.357,84	0,15
ES0140609019	CAIXABANK S.A. EO	0	8.467	17.443	5,5200	96.285,36	0,32

IQAM Equity Europe

Rechenschaftsbericht vom 01.04.2024 bis 31.10.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	0	0	730	164,8000	120.304,00	0,40
ES0105066007	CELLNEX TELECOM SA EO-,25	0	1.010	2.215	34,3700	76.129,55	0,25
DE0006062144	COVESTRO AG O.N.	0	373	3.838	58,2800	223.678,64	0,74
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	0	516	3.000	66,2000	198.600,00	0,66
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	10.159	1.271	8.888	15,5000	137.764,00	0,46
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	0	255	890	214,3000	190.727,00	0,63
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	0	744	4.620	37,3500	172.557,00	0,57
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	0	868	8.836	28,0700	248.026,52	0,83
DE000ENAG999	E.ON SE NA O.N.	0	0	9.207	12,5100	115.179,57	0,38
IT0003128367	ENEL S.P.A. EO 1	0	7.658	37.302	7,0810	264.135,46	0,88
FR0010208488	ENGIE S.A. INH. EO 1	0	1.282	8.667	15,5150	134.468,51	0,45
AT0000652011	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	0	254	1.597	48,8300	77.981,51	0,26
FR0014000MR3	EUROFINS SCL INH. EO 0,01	0	0	635	44,9000	28.511,50	0,09
NL0006294274	EURONEXT N.V. WI EO 1,60	0	0	465	102,5000	47.662,50	0,16
NL0011585146	FERRARI S.P.A.	0	44	541	443,8000	240.095,80	0,80
IT0000072170	FINECOBANK BCA FIN. EO-,33	0	0	3.410	14,8450	50.621,45	0,17
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE AG INH ON	0	0	1.108	35,3600	39.178,88	0,13
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	0	494	2.014	33,2500	66.965,50	0,22
IT0000062072	GENERALI S.P.A.	0	1.752	4.649	25,7100	119.525,79	0,40
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	0	205	1.352	76,4600	103.373,92	0,34
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	0	246	631	64,5000	40.699,50	0,14
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	0	0	562	72,1500	40.548,30	0,13
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	0	2.346	825	80,4600	66.379,50	0,22
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	947	5.368	27.796	13,7600	382.472,96	1,27
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	0	621	5.028	53,7000	270.003,60	0,90
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	0	17.948	68.089	3,9445	268.577,06	0,89
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	0	190	1.183	66,7600	78.977,08	0,26
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	0	0	366	229,5000	83.997,00	0,28
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	0	292	742	93,4500	69.339,90	0,23
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	0	227	722	81,3000	58.698,60	0,20
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	0	687	1.693	50,4000	85.327,20	0,28
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	0	154	1.137	348,6500	396.415,05	1,32
FR0010307819	LEGRAND S.A. INH. EO 4	0	418	1.229	104,3000	128.184,70	0,43
FR0000121014	LVMH EO 0,3	0	105	1.281	618,1000	791.786,10	2,63
IT0000062957	MEDIOBCA EO 0,50	0	0	3.028	15,1900	45.995,32	0,15
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	3.710	266	3.444	56,4000	194.241,60	0,65
FR001400AJ45	MICHELIN NOM. EO -,50	0	1.009	3.192	31,2600	99.781,92	0,33
IT0004965148	MONCLER S.P.A.	0	237	1.062	51,6400	54.841,68	0,18
NL0010773842	NN GROUP NV EO -,12	1.414	0	1.414	45,2000	63.912,80	0,21
FI0009000681	NOKIA OYJ EO-,06	0	8.801	25.282	4,4145	111.607,39	0,37
FR0000120693	PERNOD RICARD O.N.	0	155	942	117,6500	110.826,30	0,37
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	0	478	5.566	39,0850	217.547,11	0,72
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	0	0	1.404	65,3600	91.765,44	0,31
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	0	0	1.109	98,8600	109.635,74	0,36
NL0015001WM6	QIAGEN NV EO -,01	0	0	1.208	38,9850	47.093,88	0,16
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	0	897	5.163	98,7100	509.639,73	1,70
DE0007164600	SAP SE O.N.	0	480	3.557	219,5500	780.939,35	2,60
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	0	211	2.400	242,3000	581.520,00	1,93
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	0	534	3.562	179,4800	639.307,76	2,13
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	0	0	2.802	37,8700	106.111,74	0,35
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	0	353	1.348	48,2700	65.067,96	0,22
IT0003153415	SNAM S.P.A.	0	4.989	9.588	4,4550	42.714,54	0,14
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	0	327	2.115	83,4800	176.560,20	0,59
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	0	1.272	3.369	23,7000	79.845,30	0,27
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	0	670	717	111,5500	79.981,35	0,27
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1	0	5.509	21.343	4,3400	92.628,62	0,31
LU2598331598	TENARIS S.A. DL 1	7.000	37.448	71.131	15,0100	1.067.676,31	3,55
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	0	2.954	6.637	8,0700	53.560,59	0,18
IT0005239360	UNICREDIT	0	1.607	7.093	41,0150	290.919,40	0,97
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	4.700	0	4.700	56,9400	267.618,00	0,89
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.	0	0	3.377	27,1900	91.820,63	0,31
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	0	394	2.344	101,9500	238.970,80	0,80
DE000A1ML7J1	VONOVIA SE NA O.N.	0	877	3.363	30,5400	102.706,02	0,34
Summe						16.105.716,26	53,59
AKTIEN auf NORWEGISCHE KRONEN lautend							
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	0	0	2.514	193,6500	40.951,89	0,14
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	0	0	7.304	68,6600	42.184,78	0,14
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	2.954	0	2.954	137,5000	34.166,81	0,11
Summe						117.303,48	0,39

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend							
SE0000695876	ALFA LAVAL AB SK 2,5	0	424	1.351	483,3000	56.333,92	0,19
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	0	1.153	4.700	334,6000	135.681,81	0,45
SE0017486889	ATLAS COPCO A	0	6.818	12.731	177,7500	195.240,52	0,65
SE0020050417	BOLIDEN AB	0	0	1.524	333,9000	43.903,51	0,15
SE0015658109	EPIROC AB A	0	938	3.186	210,3000	57.807,32	0,19
SE0012853455	EQT AB	0	0	1.956	316,9000	53.479,69	0,18
SE0000108656	ERICSSON B (FRIA)	14.567	0	14.567	90,6200	113.891,68	0,38
SE0009922164	ESSITY AB B	0	930	2.898	304,0000	76.009,84	0,25
SE0012673267	EVOLUTION AB (PU) SK-,003	0	204	887	1.006,0000	76.987,36	0,26
SE0000106270	HENNES + MAURITZ B SK-125	0	897	2.781	165,6500	39.745,71	0,13
SE0015961909	HEXAGON AB B FRIA O.N.	0	1.843	9.977	103,6000	89.177,96	0,30
SE0001515552	INDUTRADE AB SK 1	1.293	0	1.293	290,2000	32.373,81	0,11
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	0	514	6.329	303,4000	165.671,77	0,55
SE0015949201	LIFCO AB B	1.122	0	1.122	320,6000	31.035,18	0,10
SE0000667891	SANDVIK AB	0	1.186	5.136	212,9000	94.340,57	0,31
SE0000112724	SVENSKA CELL.B FRIA SK10	0	0	3.324	141,8000	40.666,34	0,14
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	0	0	7.399	277,6000	177.210,85	0,59
Summe						1.479.557,84	4,92
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	0	619	7.127	48,5700	367.705,96	1,22
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	0	174	2.247	81,0800	193.527,47	0,64
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	0	0	638	126,7500	85.900,25	0,29
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	0	57	162	516,6000	88.898,66	0,30
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	40	0	40	4.149,0000	176.290,63	0,59
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	0	131	228	217,0000	52.555,77	0,17
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	0	80	357	537,2000	203.718,29	0,68
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	0	1.883	12.634	82,4200	1.106.112,47	3,68
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	0	1.792	9.240	95,3500	935.876,35	3,11
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	0	20	106	1.239,0000	139.509,24	0,46
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	831	127	704	91,9800	68.784,70	0,23
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	700	0	700	242,7000	180.465,26	0,60
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	0	69	244	322,4000	83.562,35	0,28
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	0	124	536	115,5000	65.761,63	0,22
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	0	59	138	713,2000	104.548,12	0,35
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	0	225	1.416	111,7000	168.012,75	0,56
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	0	58	122	554,0000	71.795,20	0,24
CH0244767585	UBS GROUP AG SF -,10	6.125	0	6.125	27,1800	176.840,34	0,59
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	0	61	651	516,0000	356.826,00	1,19
Summe						4.626.691,44	15,39
GENUSSSCHEINE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0010570767	LINDT SPRUENGLI PS SF 10	0	0	5	10.150,0000	53.909,07	0,18
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	0	701	3.308	273,5000	961.055,87	3,20
Summe						1.014.964,94	3,38
PARTIZIPATIONSSCHEINE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	0	0	220	253,0000	59.124,71	0,20
Summe						59.124,71	0,20
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						29.499.582,40	98,16
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						29.499.582,40	98,16

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	412.386,02
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	1.855,78
BRITISCHE PFUND	EUR	46.281,86
DÄNISCHE KRONEN	EUR	16.789,38
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	3.767,16
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	8.948,89
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	40.181,81
TSCHECHISCHE KRONEN	EUR	8.531,31
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		538.742,21

DEISENKURSE

WÄHRUNG	KURS			
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,08635	USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR	=	0,83505	GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR	=	7,45925	DKK
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR	=	11,88800	NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR	=	11,59050	SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR	=	0,94140	CHF
TSCHECHISCHE KRONEN	1 EUR	=	25,38600	CZK

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
CH0012138605	ADECCO GROUP AG N. SF 0,1	CHF	0	933
CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	CHF	0	244
DK0060636678	TRYG AS NAM. DK 5	DKK	0	1.902
FR0000120503	BOUYGUES SA INH. EO 1	EUR	0	1.049
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	EUR	0	3.218
ES0644580957	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	32.217	32.217
ES0144583301	IBERDROLA INH. -EM.07/24-	EUR	947	947
FR0013154002	SARTOR.STED.B. EO-,20	EUR	0	158
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	EUR	0	1.445
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	0	1.039
FI0009005961	STORA ENSO OYJ R EO 1,70	EUR	0	11.490
FI0009003727	WAERTSILAE	EUR	0	2.540
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	0	1.093
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	GBP	0	6.306
GB00BJFFLV09	CRODA INTL LS -,10609756	GBP	0	728
IE0002424939	DCC PLC EO-,25	GBP	0	532
GB00BSRK4Y08	NATIONAL GRID PLC -ANR-	GBP	5.887	5.887
GB00B8C3BL03	SAGE GRP PLC LS-,01051948	GBP	0	6.707
IE00028FXN24	SMURFIT WESTROCK DL-,01	GBP	1.445	1.445
GB00BWFQGN14	SPIRAX GRP. LS-,26923076	GBP	386	386
GB00B1KJJ408	WHITBREAD LS -,76797385	GBP	0	1.066
SE0000108227	SKF AB B SK 0,625	SEK	1.832	1.832

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.10.2024 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.10.2024 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	29.499.582,40	98,16
Dividendenansprüche	15.512,32	0,05
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	538.742,21	1,79
FONDSVERMÖGEN	30.053.836,93	100,00

Salzburg, am 21. Februar 2025

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Equity Europe,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 21. Februar 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN BIS 31.10.2024

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity Europe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere europäischer Emittenten erworben, die langfristig ein überdurchschnittliches Kurssteigerungspotenzial erwarten lassen, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,25 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

FONDSBESTIMMUNGEN AB 01.11.2024

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity Europe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere europäischer Emittenten erworben, die langfristig ein überdurchschnittliches Kurssteigerungspotenzial erwarten lassen, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabe- und Vertriebskosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,25 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg³

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei

³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Fu- ture US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

IQAM Equity Europe

Unternehmenskennung (LEI Code)

52990037EDWNSJ8AS610

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern – inklusive zivile Schusswaffen – sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe: Kohle (Förderung, Energieerzeugung); Öl und Gas (unkonventionelle Fördermethoden);
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik));
- Tabakproduktion;

die mehr als 10% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Fossile Brennstoffe: Erdgas und Erdöl (konventionelle Fördermethoden sowie Raffinierung); Erdöl (Energieerzeugung);

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen;
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);

- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>);
 - Staaten mit einem niedrigeren Score als 35 im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International
- die gegen folgende Umweltstandards verstießen:
- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
 - Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie;
 - Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind;

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Schließlich sah die ESG-Strategie keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
01.04.2022 – 31.03.2023	95,15%	0
01.04.2023 – 31.03.2024	98,74%	0
01.04.2024 – 31.10.2024*	98,55%	0

* Rumpfrechnungsjahr aufgrund Depotbankwechsel

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert,

die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO₂-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt

und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deko-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO₂-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO₂-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.04.2024-31.10.2024

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Novo Nordisk B (DK0062498333)	Gesundheitswesen	5,44%	Dänemark
ASML Holding N.V. (NL0010273215)	Technologie	4,35%	Niederlande
TENARIS (LU2598331598)	Industrie	4,28%	Luxemburg
Nestle (CH0038863350)	Basiskonsumgüter	3,86%	Schweiz
Novartis (CH0012005267)	Gesundheitswesen	3,14%	Schweiz
Roche Hldg G (CH0012032048)	Gesundheitswesen	3,01%	Schweiz
LVMH (FR0000121014)	Nicht-Basiskonsumgüter	2,83%	Frankreich
HSBC Holdings (GB0005405286)	Finanzwesen	2,45%	Großbritannien

SAP (DE0007164600)	Technologie	2,30%	Deutschland
Siemens (DE0007236101)	Industrie	2,10%	Deutschland
Schneider Electric (FR0000121972)	Industrie	1,75%	Frankreich
Sanofi (FR0000120578)	Gesundheitswesen	1,68%	Frankreich
Air Liquide (FR0000120073)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,65%	Frankreich
L'Oreal (FR0000120321)	Basiskonsumgüter	1,50%	Frankreich
Allianz (DE0008404005)	Finanzwesen	1,39%	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

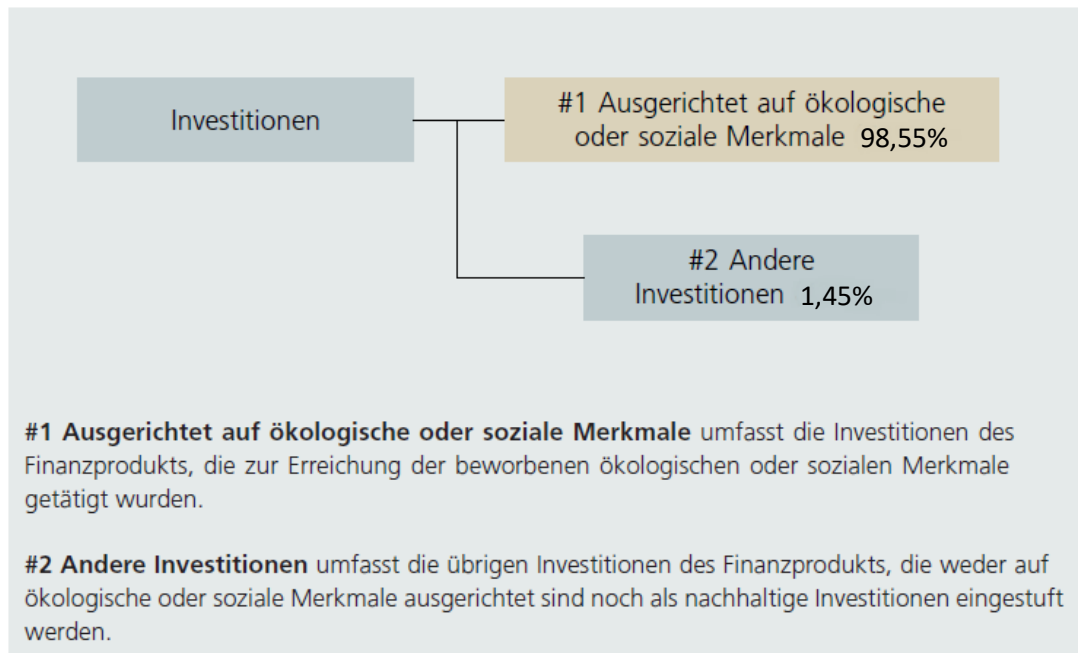
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 98,55%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,00% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Industrie	20,84%
Investitionsgüter	12,36%
Energie	4,28%
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	2,08%
Transportwesen	1,34%
Verbraucherdienste	0,46%
Hardware & Ausrüstung	0,33%
Finanzwesen	19,19%
Banken	9,49%
Versicherungen	5,63%
Diversifizierte Finanzdienste	4,07%
Gesundheitswesen	16,97%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	14,98%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,00%
Basiskonsumgüter	10,72%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	6,92%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	3,05%
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	0,75%
Nicht- Basiskonsumgüter	9,79%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	4,23%
Automobile & Komponenten	2,26%
Verbraucherdienste	1,75%
Groß- und Einzelhandel	1,55%
Technologie	7,77%
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	4,39%
Software & Dienste	2,80%
Hardware & Ausrüstung	0,57%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,65%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,65%
Versorgungsbetriebe	4,16%
Versorgungsbetriebe	4,16%
Kommunikation	2,92%
Telekommunikationsdienste	2,03%
Medien und Unterhaltung	0,89%
Immobilien	0,54%
Real Estate Management & Entwicklung	0,34%
Immobilien	0,20%
Sonstiges	1,45%
Sonstiges	1,45%
Fossiler Brennstoff	0,00%
Energie	0,00%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

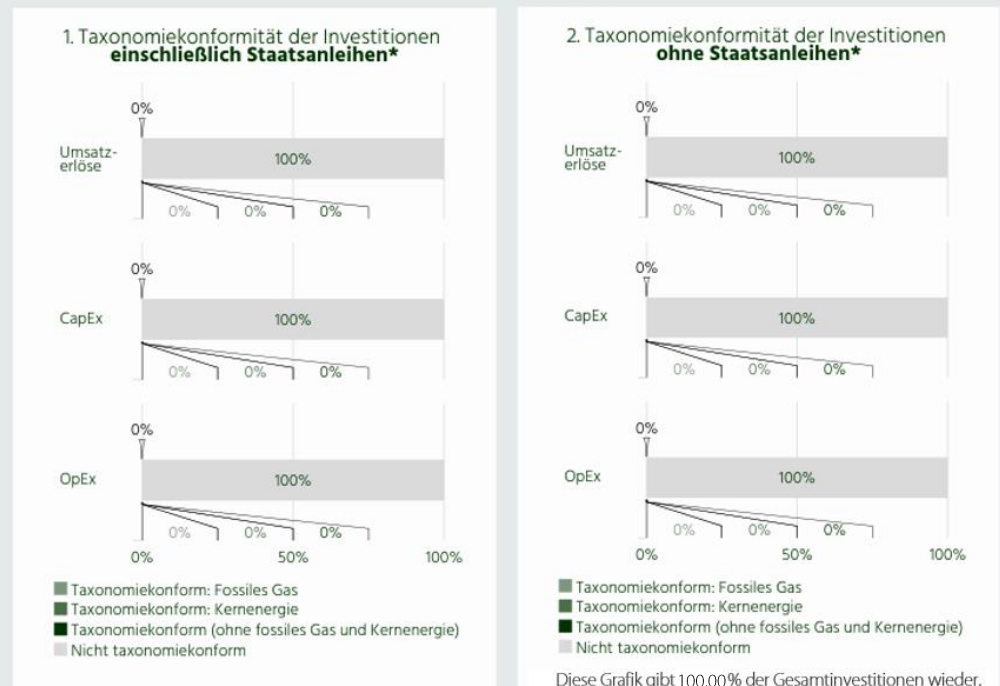
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil blieb unverändert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand der Indikatoren „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.